

Eingelangt am: 19.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Sburny, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend die Verwendung der Mittel zur Entschädigung von Hochwasserschäden nach der Überschwemmungskatastrophe vom Sommer 2002

Nach der Hochwasserkatastrophe im August 2002 wurden die Mittel des Katastrophenfonds um €500 Mio. aufgestockt, um zusätzliche Mittel zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch das Hochwasser im August 2002 entstanden sind, bereitzustellen.

Im Vorblatt zu den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage 1277 d.B. (XXI. GP), die am 19. September 2002 im Nationalrat beschlossen und nach Beschluss im Bundesrat als BGBl. 155/2002 kundgemacht wurde heißt es dazu: „Im Jahre 2002 sind österreichweit außergewöhnliche Hochwässer durch dauerhafte Regenfälle verursacht worden. Durch ein Maßnahmenpaket der Bundesregierung wird sichergestellt, dass den Geschädigten rasch und unbürokratisch geholfen und der Wiederaufbau zügig begonnen werden kann.“

Nunmehr fast sechs Monate nach Bereitstellung der Mittel durch Gesetzesbeschluss muss festgestellt werden, dass mehr als die Hälfte der vorgesehenen Mittel nicht an Hilfsbedürftige zur Bedeckung von Schäden geflossen ist und €263,1 Mio. noch nicht eingesetzt wurden.

Gleichzeitig seien etwa für Schäden in Oberösterreich seit Ende November vergangenen Jahres keine Mittel überwiesen worden, obwohl nach Angaben des zuständigen Beamten bereits vor Monaten zusätzlich €20 Mio. für Hochwasserschäden beim Bundesministerium für Finanzen angefordert worden sind.

Auf der Homepage der Statistik Austria wiederum ist unter der Adresse http://www.statistik.at/fachbereich_02/maastricht_txt.shtml nachzulesen, dass „geringere Entschädigungszahlungen für Hochwasserschäden (werden mehr als erwartet erst 2003 ausbezahlt werden)“ für den „Budgeterfolg“ des Jahres 2002 maßgeblich gewesen seien.

Es erscheint hinsichtlich der Intention des Hochwasserentschädigungs- und Wiederaufbaugesetzes 2002 als problematisch, dass Mittel des Bundes nicht rechtzeitig zur Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen bereitgestellt wurde, nur um Budgetkosmetik zu betreiben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

3. Wie hoch ist der finanzielle Bedarf zur Deckung von Hochwasserschäden in Niederösterreich nach dem HWG 2002?
 - 3.1. In welchem Ausmaß wurden dem Land Niederösterreich Mittel nach § 2 HWG 2002 zur Beseitigung von Schäden an Hab und Gut physischer und juristischer Personen bereitgestellt?
 - 3.2. Wann und in welchen Tranchen wurden diese Mittel nach § 2 HWG 2002 an das Land Niederösterreich ausbezahlt?
 - 3.3. In welchem Ausmaß wurden vor dem Tag der Anfrageeinbringung bereits vom Land Niederösterreich angeforderte Mittel nach § 2 HWG 2002 vom Bundesministerium für Finanzen nicht ausbezahlt?
 - 3.4. Warum wurden diese Mittel vom Land Niederösterreich nach § 2 HWG 2002 bis zum Tag der Anfragestellung nicht ausbezahlt?
 - 3.5. In welchem Ausmaß wurden dem Land Niederösterreich Mittel nach § 3 HWG 2002 zur Finanzierung von Maßnahmen zum Wiederaufbau der Infrastruktur bereitgestellt?
 - 3.6. Wann und in welchen Tranchen wurden diese Mittel nach § 3 HWG 2002 an das Land Niederösterreich ausbezahlt?
 - 3.7. In welchem Ausmaß wurden vor dem Tag der Anfrageeinbringung bereits vom Land Niederösterreich angeforderte Mittel nach § 3 HWG 2002 vom Bundesministerium für Finanzen nicht ausbezahlt?
 - 3.8. Warum wurden diese vom Land Niederösterreich Mittel nach § 3 HWG 2002 bis zum Tag der Anfragestellung nicht ausbezahlt?
 - 3.1. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit der Auszahlung noch notwendiger Mittel an das Land Niederösterreich zu rechnen?
4. Wie hoch ist der finanzielle Bedarf zur Deckung von Hochwasserschäden in Oberösterreich nach dem HWG 2002?
 - 3.1. In welchem Ausmaß wurden dem Land Oberösterreich Mittel nach § 2 HWG 2002 zur Beseitigung von Schäden an Hab und Gut physischer und juristischer Personen bereitgestellt?
 - 3.2. Wann und in welchen Tranchen wurden diese Mittel nach § 2 HWG 2002 an das Land Oberösterreich ausbezahlt?
 - 3.3. In welchem Ausmaß wurden vor dem Tag der Anfrageeinbringung bereits vom Land Oberösterreich angeforderte Mittel nach § 2 HWG 2002 vom Bundesministerium für Finanzen nicht ausbezahlt?

- 3.4. Warum wurden diese Mittel vom Land Oberösterreich nach § 2 HWG 2002 bis zum Tag der Anfragestellung nicht ausbezahlt?
 - 3.5. In welchem Ausmaß wurden dem Land Oberösterreich Mittel nach § 3 HWG 2002 zur Finanzierung von Maßnahmen zum Wiederaufbau der Infrastruktur bereitgestellt?
 - 3.6. Wann und in welchen Tranchen wurden diese Mittel nach § 3 HWG 2002 an das Land Oberösterreich ausbezahlt?
 - 3.7. In welchem Ausmaß wurden vor dem Tag der Anfrageeinbringung bereits vom Land Oberösterreich angeforderte Mittel nach § 3 HWG 2002 vom Bundesministerium für Finanzen nicht ausbezahlt?
 - 3.8. Warum wurden diese vom Land Oberösterreich Mittel nach § 3 HWG 2002 bis zum Tag der Anfragestellung nicht ausbezahlt?
 - 3.9. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit der Auszahlung noch notwendiger Mittel an das Land Oberösterreich zu rechnen?
3. Wie hoch ist der finanzielle Bedarf zur Deckung von Hochwasserschäden in Salzburg nach dem HWG 2002?
- 3.1. In welchem Ausmaß wurden dem Land Salzburg Mittel nach § 2 HWG 2002 zur Beseitigung von Schäden an Hab und Gut physischer und juristischer Personen bereitgestellt?
 - 3.2. Wann und in welchen Tranchen wurden diese Mittel nach § 2 HWG 2002 an das Land Salzburg ausbezahlt?
 - 3.3. In welchem Ausmaß wurden vor dem Tag der Anfrageeinbringung bereits vom Land Salzburg angeforderte Mittel nach § 2 HWG 2002 vom Bundesministerium für Finanzen nicht ausbezahlt?
 - 3.4. Warum wurden diese Mittel vom Land Salzburg nach § 2 HWG 2002 bis zum Tag der Anfragestellung nicht ausbezahlt?
 - 3.5. In welchem Ausmaß wurden dem Land Salzburg Mittel nach § 3 HWG 2002 zur Finanzierung von Maßnahmen zum Wiederaufbau der Infrastruktur bereitgestellt?
 - 3.6. Wann und in welchen Tranchen wurden diese Mittel nach § 3 HWG 2002 an das Land Salzburg ausbezahlt?
 - 3.7. In welchem Ausmaß wurden vor dem Tag der Anfrageeinbringung bereits vom Land Salzburg angeforderte Mittel nach § 3 HWG 2002 vom Bundesministerium für Finanzen nicht ausbezahlt?
 - 3.8. Warum wurden diese vom Land Salzburg Mittel nach § 3 HWG 2002 bis zum Tag der Anfragestellung nicht ausbezahlt?

- 3.9. Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit der Auszahlung noch notwendiger Mittel an das Land Salzburg zu rechnen?
4. Ist es richtig, dass die verspätete Ausbezahlung von Mitteln nach dem HWG 2002 bzw. zur Entschädigung von Hochwasseropfern - wie auf der Homepage der Statistik Austria dargestellt - zum überraschenden „Budgeterfolg“ 2002 beigetragen hat?
5. Haben Sie als Bundesminister für Finanzen eine Anweisung gegeben, die Mittel zur Entschädigung von Hochwasseropfern verspätet oder mit Verzug auszubezahlen?
 - 5.1. Wenn ja: Was veranlasste Sie als Minister, die Intention des Gesetzgebers i.Z.m. dem HWG 2002 mit einer derartigen Maßnahme zu unterlaufen?
 - 5.2. Wenn nein: Wie ist es dazu gekommen, dass seitens Ihres Ministeriums das HWG 2002 und die Intention des Gesetzgebers missachtet wurde?
6. Haben physische oder juristische Personen bzw. die betroffenen Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg gegenüber dem Bundesministerium für Finanzen Anspruch auf Ersatz für finanzielle wie immaterielle Schäden, die aus der verspäteten Überweisung der Mittel nach dem HWG 2002 erwachsen?